Von der Patentprüfung zum Staatsexamen oder ein Rückblick von Roman Ebneter, Präsident der Geometerkommission

Autor(en): **Ebneter, Roman**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 19

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Patentprüfung zum Staatsexamen oder ein Rückblick von Roman Ebneter, Präsident der Geometerkommission

Roman Ebneter wird per 1. Januar 2016 sein Amt als Präsident der Geometerkommission seinem Nachfolger Georges Caviezel übergeben. In seinem Beitrag blickt er auf seine 10-jährige Amtszeit und die von der Kommission in dieser Zeit geleisteten Arbeiten zurück.

Als ich vor bald zehn Jahren das Präsidium der Eidgenössischen Prüfungskommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer übernommen hatte, war das neue Geoinformationsgesetz in Vorbereitung; in diesem sollte erstmals die Geometertätigkeit auf Gesetzesstufe verankert werden. Das war gleichzeitig auch die Chance für eine Neuformulierung der Verordnung, die den Erwerb des Geometerpatentes und die Ausübung der Geometertätigkeit regelt, die heutige Verordnung über die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer, kurz Geometerverordnung oder noch kürzer GeomV.

Das Bologna-System war eine neue Randbedingung und beeinflusste die Anforderungen an die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten wesentlich. Gleichzeitig sollte auch, wie im internationalen Vergleich üblich, eine Ausweitung der Tätigkeiten der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer ins Auge gefasst werden, indem die Immobilienbewertung neu als theoretische Vorbildung aufgenommen wurde.

Im Zuge der Verordnungsrevision wurde nicht nur der Name der Kommission angepasst: von «Eidgenössischer Prüfungskommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer» zu Kommisson für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer». Anstelle von Patentprüfung spricht man heute vom Staatsexamen, mit welchem das Patent für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer erlangt werden kann.

Aufbau und Einführung eines Registers

Ziel der Verordnungsrevision war, die Geometertätigkeit langfristig zu sichern und für die Zukunft zu stärken. Deshalb wurde – analog zum erfolgreichen Vorbild der Anwältinnen und Anwälte – ein Berufsregister eingeführt.

Seit 2009 dürfen leitende Aufgaben in der amtlichen Vermessung nur noch durch patentierte Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer ausgeführt werden, die im Register eingetragen sind. Das Register wird durch die Geometerkommission geführt.

Das Geometerregister ermöglicht eine klare Trennung zwischen Ausbildungsnachweis, Berufsausübung und Disziplinarmassnahmen. Wer die nötige theoretische Vorbildung erfüllt und das Staatsexamen bestanden hat, erhält das Patent als Ingenieur-Geometer oder Ingenieur-Geometerin. Zusammen mit der Erklärung, befähigt zu sein, den Geometerberuf eigenverantwortlich auszuüben und dem Nachweis der Handlungsfähigkeit kann sich eine patentierte Ingenieur-Geometerin resp. ein patentierter Ingenieur-Geometer im Geometerregister eintragen lassen. Damit wird er resp. sie befähigt, die Geometertätigkeit auszuüben. Bei grobem Fehlverhalten oder Verlust von wichtigen Voraussetzungen kann diese Befähigung wieder entzogen werden..

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob die Fortbildung der Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer durch die Kommission kontrolliert werden soll, um bei ungenügender Fortbildungsaktivität Sanktionen aussprechen resp. die Eintragung im Register verweigern zu können. Der Aufbau eines entsprechenden Systems wurde aber als zu aufwändig und zu wenig effizient beurteilt und nicht weiterverfolgt.

Staatsexamen durchführen

Die Entwicklung der Anzahl berufsaktiver Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer wurde erstmals 2008[1] durch Daniel Steudler aufgezeigt und 2013[2] aktualisiert und mit den im Register eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und-Geometern ergänzt. Die Anzahl der Neupatentierungen pro Jahr betrug in den Jahren 2006 bis 2015 durchschnittlich 7.8 Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer. Waren mit der Einführung des Registers im Jahr 2009 465 Personen eingetragen, so waren es im September 2015 noch 455. Die Höchstzahl war im 2012 mit 473 im Register eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und -Geometern erreicht. Bei gleichbleibender Anzahl Neupatentierungen werden im Jahr 2030 noch etwa 320 Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer berufsaktiv sein.
Das Staatsexamen wird nach wie vor als anforderungsreich und selektiv beurteilt. Der Zeitaufwand sowohl der Kandidatinnen und Kandidaten als auch der Expertinnen und Experten für die Vorbereitung ist beträchtlich. Das Staatsexamen selber erstreckt sich über drei Wochen mit zehn effektiven Prüfungstagen.

[1] vgl. INFO V+D Nr. 1/2008
[2] vgl. «cadastre» Nr. 11, April 2013

Roman Ebneter – auf Kurs zu neuen Horizonten

Es werden nun von der Geometerkommission Überlegungen angestellt, wie die Erlangung des Patentes für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer attraktiver gestaltet und der Praxisbezug in den Themenkreisen gestärkt werden können – ohne vom Anspruch an ein hohes Ausbildungs-, Berufsbildungs- und Prüfungsniveau abzuweichen.

Anerkennung von ausländischen Berufsausbildungen und Geometerpatenten

Die Zulassung zum Staatsexamen für Personen mit ausländischem Studienabschluss hat die Kommission wegen der Beurteilung der Gleichwertigkeit der verschiedensten Studiengänge immer wieder aufs Neue gefordert. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen, die dem Geometerpatent gleichzustellen sind, hat eine hohe Brisanz. Wöchentlich treffen Anfragen ein, die auf eine Diplomanerkennung zielen, damit deren Inhaber in die Schweiz migrieren können, um hier ihre Tätigkeiten als Geometer auszuführen. EU-Bürgerinnen und -Bürger haben ein Anrecht darauf, dass ihre in ihrem Herkunftsland erworbenen Ausbildungen in der Schweiz anerkannt werden.

Mit geeigneten Hilfsmitteln ist es in den vergangenen Jahren gut gelungen, die unterschiedlichen Anforderungen und Tätigkeiten des Geometers im Ausland und in der Schweiz aufzuzeigen. Im Ausland erworbene «Geometerpatente» wurden bisher keine anerkannt, weder für die zeitlich befristete Erbringung von Dienstleistungen noch für den dauernden Wechsel vom Herkunftsland in die Schweiz.

Diese 10 Jahre als Präsident der Geometerkommission waren für mich reich an Erfahrungen, nicht nur, was die jährlichen Patentprüfungen bzw. Staatsexamen anbelangt, sondern auch in Bezug auf die Revision der Geometerverordnung. Doch noch bedeutsamer war für mich die soziale Komponente dieser Amtstätigkeit: die gute Zusammenarbeit und der wertvolle Austausch innerhalb der Geometerkommission und die vielen spannenden Begegnungen und Gespräche, die das Präsidentenamt mit sich brachten.

Ich bin überzeugt, dass mit Georges Caviezel ein Nachfolger gefunden wurde, der dieses Amt mit grosser Sachkompetenz und viel Herzblut ausüben wird. Ich wünsche ihm auch auf diesem Weg so viele schöne, reiche Erfahrungen und Begegnungen, wie ich sie erleben durfte: mit Fachkolleginnen und -kollegen, aber auch mit all den anderen Menschen, die mit am Strick ziehen für das Wohl und die Zukunft der Geometerbranche.

Roman Ebneter
Präsident der Eidgenössischen Kommission
für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
geometerkommission@swisstopo.ch

Zusammensetzung der Geometerkommission 2016–2019

- Caviezel Georges, Präsident, Vertreter der privaten Geometerschaft
- Bernasconi Franco, Vizepräsident, Vertreter der privaten Geometerschaft
- Reimann Patrick, Vertreter der Kantone
- Bleisch Susanne, Vertreterin der Hochschulen
- Guillaume Sébastien, Vertreter der Hochschulen
- Prélaz-Droux Roland, Vertreter der Hochschulen
- Bétrisey Karin, Vertreterin der privaten Geometerschaft
- Frei Fabian, Vertreter der privaten Geometerschaft
- Peter Yannick, Vertreter der privaten Geometerschaft
- Van Buel Anne, Vertreterin der privaten Geometerschaft